KINDERSCHUTZKONZEPT VOM



Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich

Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- 1. Unser Leitbild
- 2. Die rechtlichen Grundlagen
 - 2.1 §8a SGB VIII
 - 2.2 §8b SGB VIII
 - 2.3 §45 Absatz 2 SGB VIII
 - 2.4 §45 Absatz 3 SGB VIII
 - 2.5 §47 SGB VIII Meldung bei Beeinträchtigung des Kindeswohl
 - 2.6 §72a SGB VIII Persönliche Eignung
 - 2.7 §13 SGB VIII Fortbildung
 - 2.8 Kinderschutzkonvention
 - 2.9 §1626 BGB Sorgerecht der Eltern
 - 2.10 §1631 BGB Gewaltfreie Erziehung
 - 2.11 §176 STGB VIII Sexueller Missbrauch an Kinder

3. Kindeswohlgefährdung

- 3.1 Begriffserklärung
- 3.2 Gefährdungsarten
- 3.3 Grenzverletzungen
- 4. Verhaltensampel
- 5. Verhaltenskodex
- 6. Partizipation
 - 6.1 Grenzen der Partizipation in der Kita
 - 6.2 Partizipation im Kindergarten
 - 6.3 Partizipation der Eltern

7. Kinderrechte

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



8. Sexualpädagogisches Konzept

- 8.1 Sexualerziehung
- 8.2 Rollenspiele mit sexuellem Inhalt
- 8.3 Regeln für Körpererkundungsspiele
- 8.4 Nähe und Distanz
- 8.5 Wickelsituation
- 8.6 Toilettensituation
- 8.7 Eincremen mit Sonnencreme

9. Notfallpläne

10. Beschwerdemanagement

- 10.1 Haltungen zu Beschwerden
- 10.2 Unsere Beschwerdekultur
- 10.3 Ziele des Beschwerdemanagements
- 10.4 Möglichkeiten der Beschwerde von Eltern
- 10.5 Schriftliche Beschwerde
- 10.6 Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern
- 10.7 Beteiligung- und Beschwerdemöglichkeiten von Fachpersonal

11. Risiko- und Ressourcenanalyse

- 11.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten
- 11.2 Kranke Kinder in der Einrichtung
- 11.3 Medikamentenverabreichung
- 11.4 Verhaltensänderungen bei Kindern
- 11.5 Personalunterschreitung

12. Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes

- 13. Kooperation und Vernetzung
- 14. Quellenangaben
- 15. Anhänge

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



Einleitung

Der Schutz von Kindern vor der Gefährdung ihres Kindeswohles betrifft uns alle und ist aufgrund dessen fest im Paragraphen 8a im SGB VIII, dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und den Ergänzungen durch das Kinder –und Jugendstärkungsgesetz verankert. Der Kinderschutz ist uns ein besonderes Anliegen. Wir haben sicherzustellen, den Schutz der Kinder durch Prävention und Intervention zu gewährleisten und diesen in unserer Konzeption fest zu verankern.

Die Kinder verbringen viele Stunden in unserer Einrichtung und mit uns. Dem Träger und den pädagogischen Fachkräften, ist es sehr wichtig, sie zu fröhlichen, aufgeschlossenen, kompetenten, eigenständigen und sozialfähigen Persönlichkeiten zu befähigen. Es ist wichtig, dass sich die Kinder in unserem Kindergarten wohlfühlen, den Menschen in ihrer Umgebung vertrauen und jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, ohne in Bezug dessen jegliche Art von Bestrafung befürchten zu müssen.

Das vorliegende Schutzkonzept trägt dazu bei, dass unser Kindergarten ein sicherer und geschützter Ort für Kinder ist, in welchem Übergriffe und Grenzverletzungen durch Schutzbefohlene oder andere Kinder der Einrichtung keine Basis finden.

Zusammenarbeit von Träger und Leitung

Im rechtlichen Sinn trägt der Träger die Verantwortung für die Sicherstellung des Kinderschutzes in seiner Einrichtung, doch sind es die Mitarbeitenden, die einen Großteil des Tages mit den Kindern verbringen. Durch ihre intensive Beschäftigung mit dem Kind und gezielten Beobachtungen sind sie die Ersten, die Auffälligkeiten bemerken oder Veränderungen bei den Kindern wahrnehmen. Manchmal ist es auch einfach nur ein komisches Gefühl. Dann gilt es, dieses Gefühl ernst zu nehmen und genauer hinzuschauen und nachzuforschen, ob an diesem Gefühl "etwas dran ist".

Zur objektiven Einschätzung hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass ein Verfahrensablauf für den Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung vorliegt und allen Mitarbeitenden bekannt ist. Die Kommunikation über die Anforderungen, Klärung von Zuständigkeiten sowie Belehrungen aller Beschäftigten haben in Teambesprechungen oder Fortbildungen ihren Platz.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



Das Thema des Kinderschutzes wird durch die Kitaleitung in regelmäßigen Abständen immer wieder aufgegriffen und auch auf Elternabenden thematisiert um in Situationen schnell, sicher und umsichtig handeln zu können.

Hierzu bedürfen sie des vollen fachlichen Vertrauens und der Unterstützung durch den Träger der Einrichtung.

→ Gender: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form zumeist verzichtet. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Unser Leitbild

"Man sollte Kinder lehren, ohne Netz auf einem Seil zu tanzen,
bei Nacht allein unter freiem Himmel zu schlafen,
in einem Kahn auf das offene Meer hinaus zu rudern.

Man sollte sie lehren, sich Luftschlösser statt Eigenheime zu erträumen,
nirgendwo sonst als nur im Leben zu Hause zu sein
und in sich selbst Geborgenheit zu finden."

Kinder in der heutigen Zeit brauchen vor allem Liebe, Zeit, Ruhe und Geborgenheit, um sich wohl zu fühlen. Wir möchten dem Kind die Chance geben, sich als eigenständige Person ernst zu nehmen, seine Bedürfnisse zu erkennen, mit Kompromissen umgehen zu lernen und sich mit Empathie den Mitmenschen zu stellen bzw. rücksichtsvoll mit ihnen gemeinsam zu leben.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



Wir möchten:

- unseren Kindern Wärme und Zuwendung geben
- unsere Kinder dabei unterstützen, ihre Persönlichkeit zu entfalten
- die Selbstständigkeit unserer Kinder fördern,
- ihr Selbstbewusstsein stärken
- unseren Kindern Wissen, Fähigkeiten und Werte vermitteln
- unsere Kinder zur Handlungsfähigkeit führen
- das Sozialverhalten unserer Kinder f\u00f6rdern

Durch freundlichen, partnerschaftlichen und vorbildlichen Umgang im Team, mit den Kindern und Eltern möchten wir den Kindern die größtmögliche Freiheit und Chance zur Persönlichkeitsentfaltung hin zu selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen bieten.

2. Die rechtlichen Grundlagen

Als rechtliche Grundlagen gilt der Schutz vor Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII, insbesondere auch Absatz 4), das Bundeskinderschutzkonzept vom 01.01.2012 als Konzept von Kindern in Kitas, Aspekte des Beteiligungsverfahrens und der Beschwerdemöglichkeit nach (§45 Absatz 2,3 SGB VIII)

2.1 §8a SGB VIII

In Vereinbarung mit dem Träger der Einrichtung ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dazu eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen, sowie auch die Sorgeberechtigten, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes

nicht in Frage gestellt wird. In dieser Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratenden hinzuziehenden Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn diese erforderlich sind

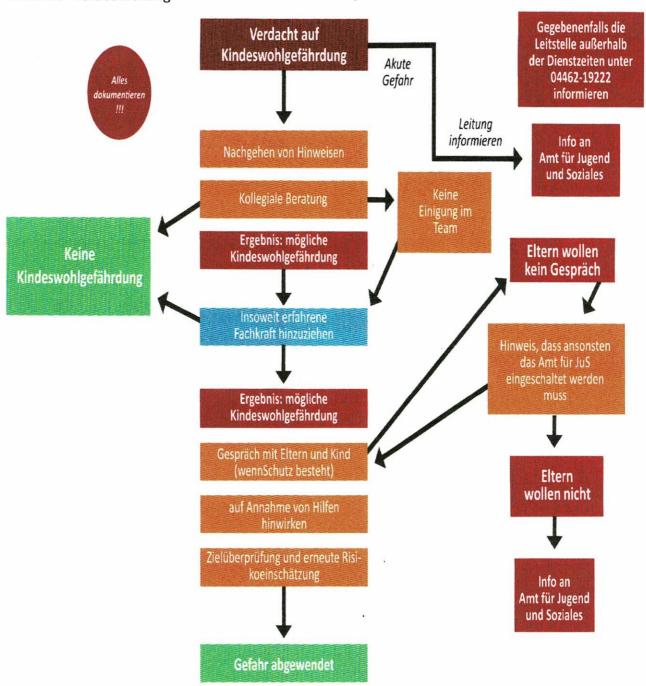
Das Jugendamt wird dann mit einbezogen, wenn die Gefährdung nicht anders geklärt werden kann und die Eltern keine Hilfe in Anspruch nehmen wollen.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



Grafik zur Verdeutlichung



Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



2.2 §8b SGB VIII

Bei einer Kindeswohlgefährdung haben pädagogische Fachkräfte einen Anspruch auf eine Beratung im Team durch den örtlichen Träger. Auch der Träger hat einen Anspruch auf Beratung.

2.3 §45 Absatz 2 SGB VIII

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn die Konzeption der Einrichtung räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt ist.

Auch die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung soll dabei unterstützt werden. Die Sicherung der Rechte von Kindern muss gewährleistet sein.

2.4 §45 Absatz 3 SGB VIII Betriebserlaubnis

Zur Prüfung der Voraussetzung hat der Träger für die Einrichtung mit dem Antrag die Konzeption der Einrichtung vorzulegen.

Im Hinblick auf die Eignung des Personals muss nachzuweisen sein, dass Fortbildungen stattfinden. Auch das Polizeiliche Führungszeugnis muss vorgelegt werden und in regelmäßigen Abständen erneut angefordert werden.

2.5 §47 SGB VIII

Meldung bei Beeinträchtigung des Kindeswohls

Im §47 ist festgehalten, dass jede Melde – und Dokumentationspflicht sicher Aufzubewahren ist. Die Unterlagen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und sicherzustellen.

Sollte sich die Entwicklung des Kindes bei einer Kindeswohlgefährdung beeinträchtigen, ist diese umgehend zu melden und zu dokumentieren.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



2.6 §72a SGB VIII Persönliche Eignung

Da die persönliche Eignung §72a sicher zu stellen ist, wird der Bewerber im Vorstellungsgespräch nach seiner Haltung, seinem Umfeld und seinen bisherigen Erfahrungen von Grenzüberschreitungen befragt.

Die emotionale Nähe und Distanz werden nach pädagogischem Handeln thematisiert.

2.7 §13 SGB VIII

Fortbildung

Der Träger unserer Einrichtung ist dazu verpflichtet laut §13, das Team regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen zu lassen.

Es ist wichtig im Thema (Kinderschutz) auf dem neuesten Stand zu bleiben.

2.8 Kinderschutzkonvention

Am 20. November 1989 wurde das internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (VN- Kinderschutzkonvention) verabschiedet.

Deutschland ist einer von 196 Vertragsstaaten.

In Deutschland ist die Kinderrechtskonvention seit dem Jahr 2010 verbindlich und gilt als Bundesgesetz.

2.9 §1626 BGB

Sorgerecht der Eltern

Die Eltern haben die Pflicht und das Recht für das minderjährige Kind zu Sorgen.

Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes.

Bei der Erziehung des Kindes berücksichtigen die Eltern, die wachsende Fähigkeit und das Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem Verantwortungsbewusstsein.

Zum Wohl des Kindes gehört der Umgang mit beiden Elternteilen, aber auch mit einer anderen Bezugsperson, z.B. (Tante, Onkel, Oma, Opa) dazu.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



2.10 §1631 BGB

Gewaltfreie Erziehung

Seit Januar 2001 ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung festgeschrieben.

Der neue §1631 BGB Absatz 2 lautet:

Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

2.11 §176 STGB VIII

Sexueller Missbrauch an Kinder

Wer an einem Kind sexuelle Handlungen vornimmt oder sich von einem Kind vornehmen lässt, der muss mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr rechnen.

3. Kindeswohlgefährdung

3.1 Begriffsklärung

"Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwertige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt." Eine solche Gefährdung vollzieht sich von Vernachlässigung bis zu schwerer Kindesmisshandlung auf verschiedene Arten und ist nicht immer nach außen sichtbar.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



3.2 Gefährdungsarten

Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung

In solchen Fällen wird das Kindeswohl durch Unterlassen verursacht. Sorgeberechtigte oder Betreuer verletzen dabei wiederholt oder dauerhaft ihre Fürsorgepflicht gegenüber dem betroffenen Kind. Diese Vernachlässigung kann sich auf unterschiedlichen Ebenen zeigen:

- physisch: z.B. mangelhafte Hygiene oder medizinische Versorgung, unzureichende Versorgung mit Nahrung oder Kleidung.
- erzieherisch bzw. kognitiv: z.B. unzureichende Einflussnahme auf die Erziehung keine oder mangelhafte Kommunikation, fehlende Förderung von Spiel und Lernen.
- emotional: z.B. keine Vermittlung von Geborgenheit, Liebe oder Wertschätzung.
- Aufsichtspflicht: z.B. Kind wird immer wieder über längere Zeit allein gelassen oder Person hinterfragt unangekündigtes Wegbleiben des Kindes nicht.

Für Außenstehende ist diese Form der möglichen Kindeswohlgefährdung oft nur schwer zu erkennen.

Kindeswohlgefährdung durch Gewalt

Kindeswohlgefährdung hat in den meisten Fällen mit Gewalterfahrungen zu tun, die sich erheblich negativ auf die psychische und physische Entwicklung eines Kindes auswirken können. Dabei können Kinder innerhalb ihres Umfeldes unterschiedlichsten Formen von Gewalt ausgesetzt sein:

- körperliche Gewalt: z.B. Einsperren, Festbinden, Schlagen, Schubsen, Treten, Prügeln, Würgen, Verbrühen, Vergiften, Verkühlen, Zerren, Zwang zum Essen.
- häusliche Gewalt: hier handelt es sich um Gewaltstraftaten überwiegend zwischen Erwachsenen, die das Kind im häuslichen Umfeld miterlebt und die schweren Traumatisierungen und eine damit verbundene Beziehungsunfähigkeiten auslösen können.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



- seelische Gewalt: z.B. Ablehnen, Abwerten, Angstmachen, Anschreien, Ausgrenzen,
 Bedrohen, Beleidigen, Beschämen, Demütigen, Diskriminieren, Erpressen, Herabsetzen,
 Ignorieren.
- Sexualisierte Gewalt: ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, liebkosen oder küssen, seine körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind Sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren, Kindern pornografische Fotos zeigen, nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren.

3.3 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beinhalten alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Erziehungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten.

Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden des einzelnen Kindes.

Mit einer "Kultur der Grenzverletzungen" ist gemeint, dass Grenzüberschreitungen Einzelner nicht als solche wahrgenommen und auf unterschiedlichen Ebenen von allen mitgetragen werden.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



4. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist ein unverzichtbares Werkzeug für die tägliche Arbeit in der Kita

FACHLICH KORREKTES VERHALTEN



- Wertschätzung
- Ehrlichkeit
- Authentizität
- Transparenz
- Gerechtigkeit
- Selbstreflexion
- Grenzen setzen

- Kinder bestärken / loben
- · Aufmerksam zuhören
- positives Menschenbild
- auf Augenhöhe der Kinder gehen
- Ressourcenorientiert arbeiten
- altersgerechte Anleitung und Unterstützung
- Gefühlen Raum geben

- Trösten
- professionelle Distanz
- Trauer zulassen

RENZVERLETZUNGE



- negative Seiten eines Kindes hervorheben
- Auslachen
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- Wut an Kindern auslassen
- Lügen
- · Regeln willkürlich ändern
- Über- Unterforderung

- nicht ausreden lassen / nicht beachten
- · weitermachen, wenn ein Kind "Stopp" sagt
- herumkommandieren

GRENZÜBERTRITTE



- Kinder küssen
- Handgreiflich werden
- · Bedrohen / erpressen / bloßstellen
- ungefragt auf den Schoß nehmen
- Intimbereich berühren
- Nicht-altersgerechter K\u00f6rperkontakt
- Medikamentenmissbrauch
- Diskriminieren
- Einsperren / Wegsperren
- · Abwertend über Kinder und/oder Familie reden
- Fotos ins Internet stellen
- bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



5. Verhaltenskodex

Bestimmte Situationen sind durch den Verhaltenskodex klar geregelt. Durch klare Rahmenbedingungen bietet der Verhaltenskodex sowohl Schutz für Kinder als auch für Eltern und Fachkräfte. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Fachkräfte vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen und Anleitungen für angemessenes Verhalten zu geben, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.

Weil uns ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander wichtig ist, verpflichten wir uns in unserem Handeln zu folgenden Grundsätzen:

- Wir zeigen Respekt und Dankbarkeit sowohl durch unsere Worte als auch durch unsere Taten.
 In Situationen, in denen Hilfe benötigt wird, leisten wir diese und nehmen selbst Hilfe gerne entgegen.
- Wir dulden keine verbale oder nonverbale Gewalt, Sexualisierung, Erniedrigung oder Diskriminierung. Wenn einer dieser Umstände eintritt, wird sofort gehandelt.
- Beschwerden sind Chancen zur Weiterentwicklung. Wir nehmen Beschwerden als Chance an und geben Rückmeldung zum Umgang mit diesen.
- Fehler und Fehlverhalten bieten Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung. Wir reflektieren und sprechen diese an. Nur so kann eine Veränderung möglich sein.
- Professionelles Verhalten besteht darin, Hilfeangebote anzunehmen und Grenzen zu beachten.

Wir sind uns bewusst, dass Gewaltanwendung, Körperverletzung und fahrlässig unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern arbeitsrechtliche, disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen mit sich zieht.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



6. Partizipation

"Wenn ich nur darf, wenn ich soll, aber nie kann, wenn ich will,

dann mag ich auch nicht, wenn ich muss.

Wenn ich aber darf, wenn ich will, dann mag ich auch, wenn ich soll, und dann kann ich auch,

wenn ich muss.

Denn schließlich: "Die können sollen, müssen wollen dürfen."

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Der Begriff der Partizipation beschreibt ein Grundprinzip der Demokratie. Menschen- und Kinderrechte bilden die universelle rechtliche Grundlage von Partizipation:

• Die Beteiligung von Kindern, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, bei allen sie betreffenden Angelegenheiten (festgeschrieben in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, im Kinder- und Jugendhilfegesetz §8 SGB VIII sowie in Kita-Gesetzen Niedersachsens)

Übertragen auf unsere pädagogische Arbeit behandelt Partizipation unterschiedliche Ansätze, dabei spielen der Schutz vor allen Formen von Gewalt, die Übernahme von Verantwortung, Werte und Überzeugungen der Erwachsenen und Kinder, die Pflege feinfühliger Beziehungen zwischen Erziehenden und Kindern sowie anerkennende Beziehungen der Kinder untereinander eine wichtige Rolle.

Partizipation ist das Fundament einer demokratischen Gesellschaft. Sie eröffnet den Kindern vielfältige Lernerfahrungen, fördert ihr Selbstbewusstsein und damit ihre Resilienz, stärkt ihre soziale Kompetenz und ihr Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und die Gesellschaft.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



Für uns als pädagogische Fachkräfte bedeutet dies, eine Haltung zu entwickeln, mit der wir im alltäglichen Zusammensein bewusst darauf achten, Kindern verlässlich und kontinuierlich Rechte auf Selbst- und Mitentscheidung sowie auf Selbstbestimmung einzuräumen.

Kinder können sich nur als eigenständige Persönlichkeiten und Mitglieder einer Gesellschaft erleben, wenn sie die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden und sie auf die Gruppenprozesse Einfluss nehmen können. Das kann den Umgang mit Grundbedürfnissen wie z.B. Essen (ich haben keinen Hunger, ich bin satt, ich möchte das nicht essen...) oder auch alltägliche Fragen wie beispielsweise die Beteiligung an Spielangeboten, die Wahl des Spielpartners, die Raumgestaltung oder die Teilnahme an bestimmten Projekten betreffen.

6.1 Grenzen der Partizipation in der Kita

Die Partizipation endet da, wo die Sicherheitsanforderungen der Kinder beginnen. Das Wohl des Kindes steht immer an erster Stelle, sodass jeder partizipative Prozess immer im Rahmen der Sicherheit der Kinder geschieht. Es ist wichtig, den Kindern Grenzen zu erklären. Das Kind fühlt sich respektiert und weiß, dass seine Meinung wichtig ist und geäußert werden darf.

6.2 Partizipation im Kindergarten

- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Im Morgenkreis wird wöchentlich ein Chef/eine Chefin der Gruppe gewählt, dieser/diese entscheidet über die Spiele- und Bücherauswahl für eine Woche.
- Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungsangeboten mitzuentscheiden und Vorschläge zu machen.
- Die Fachkräfte erarbeiten gemeinsam mit den Kindern Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe.
- Die Kinder entscheiden täglich, mit wem und womit sie spielen möchten.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



- Bei freien Angeboten während des Freispiels ist die Teilnahme freigestellt, hierbei behalten sich die pädagogischen Fachkräfte das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.
- An gezielten Bildungs- und Förderangeboten innerhalb und außerhalb der Gruppe ist die Teilnahme verpflichtend.
- Die Kinder dürfen an einem Tag in der Woche entscheiden, welches Spielzeug sie von zu Hause mitbringen möchten (Spielzeugtag).
- Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, während der Frühstückszeit die Sitzordnung zu bestimmen (wenn dies zu einer angemessen ruhigen Frühstückssituation beitragen kann).
- Die Kinder entscheiden selbst, wie viel sie essen möchten bzw. wann sie satt sind und bei Frühstücksangeboten der Einrichtung, was sie essen möchten. Niemand wird zum "Aufessen gezwungen". Zeit, Raum und der Bereich zum Essen bestimmt das Fachpersonal.
- Die Kinder werden an Entscheidungsprozessen beteiligt, so z.B. an der Planung von Ausflügen und Festen, an der Gestaltung der Gruppenräume usw.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht und wenn nötig, wer das Kind unterstützend begleitet bzw. wickelt.

6.3 Partizipation der Eltern

- Die Fachkräfte regen einen ressourcenorientierten Austausch mit den Eltern zur Entwicklung des Kindes an.
- Die Fachkräfte befinden sich im dialogischen Austausch, begegnen den Eltern auf Augenhöhe und gehen auf ihre Bedürfnisse ein.
- Die Einrichtung feiert gemeinsam mit den Eltern Feste, zum Beispiel Sommerfeste, Laternenfeste, Weihnachtsfeste und ermöglicht ihnen somit, sich hier aktiv in der Vorbereitung und Ausführung einzubringen.
- Die Fachkräfte geben den Eltern auf Nachfrage Informationen über Beratungsstellen weiter (z.B. für Frühförderung) und begleiten diese (Austausch mit den speziellen Fachkräften).

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81





Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



8. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Die Ausdrucksmöglichkeiten von Sexualität sind vielfältig: Zärtlichkeit, Geborgenheit, Sinnlichkeit, Lust, Leidenschaft, das Bedürfnis nach Zuneigung und Liebe.

Die Sexualentwicklung ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung und wird individuell sehr unterschiedlich ausgelebt. Kindliche Sexualität unterscheidet sich klar von Sexualität Erwachsener.

Um Kinder vor sexuellen Übergriffen jeglicher Art zu schützen, haben wir für unsere Einrichtung ein Sexualpädagogisches Konzept entwickelt, das als Regelwerk im Umgang mit der Entwicklung der Sexualität der Kinder verstanden wird.

8.1 Sexualerziehung

Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Durch das Erkunden des eigenen Körpers lernt das Kind sich selbst, die eigenen Körpergrenzen und das eigene Geschlechtsorgan kennen, z.B. durch nackt sein und sich berühren dürfen. Körperstellen, die häufig mit den eigenen Händen berührt werden, werden positiver betrachtet und mehr wertgeschätzt. So wird das Selbstbewusstsein in Bezug auf den eigenen Körper gestärkt (d.h. Körpersignale beachtet; lernen, was für mich gut ist und was nicht; Körperfunktionen erkennen; den eigenen Körper in seiner Besonderheit bejahen) und ein gutes Körpergefühl entwickelt werden.

Unsere Aufgabe ist es, die kindliche Sexualität zu schützen. Dazu gehört auch das richtige Benennen der Geschlechtsorgane, denn nur so können Missverständnisse (wenn wir über "das Gleiche" sprechen) vermieden werden.

Wir bestärken die Kinder darin, dass sie "Nein" oder "STOP" sagen sollen, wenn ihnen eine Berührung unangenehm oder nicht gewollt ist. Unser Ziel ist es, die Kinder zu ermutigen, einen selbstbewussten Umgang mit dem eigenen Körper, Grenzen und Wünsche anderen gegenüber zu äußern und durchzusetzen.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



8.2 Rollenspiele mit sexuellem Inhalt

Sexualität zeigt sich in der Kita auf vielfältige Art und Weise, so z.B. in Rollenspielen. Doktorspiele (Körpererkundungsspiele), Vater-Mutter-Kind-Spiele sind Beispiele für Rollenspiele mit sexuellem Inhalt und ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Diese "Spiele" ermöglichen den Kindern, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Dafür bedarf es einiger sozialer Regeln, aber auch Regeln des Miteinanders, die von den Kindern erst erlernt werden müssen. Da dieser Lernprozess für das Kind nicht immer einfach ist, brauchen die Kinder aufmerksame Bezugspersonen, die diese Regeln geduldig und respektvoll immer wieder einfordern.

8.3 Regeln für Körpererkundungsspiele

- Der Altersunterschied zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein
- Mädchen und Jungen streicheln und/oder untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist
- · Keiner darf dem anderen wehtun
- · Mein Körper gehört mir!
- Nein heißt Nein!
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine K\u00f6rper\u00f6ffnung
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich nicht an Körpererkundungsspiele beteiligen

8.4 Nähe und Distanz

Unterschiedliche Grenzempfindungen der Fachkräfte sowie auch der zu betreuenden Kinder sind ernst zu nehmen und zu achten. Bezüglich der körperlichen Kontaktaufnahme wird auf die Bedürfnisse der Kinder in geeigneter, angemessener und professioneller Weise reagiert und diesen nachgekommen. Uns ist es wichtig, den Signalen von den Kindern Beachtung zu schenken. Jedes Kind kann entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von den

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



Bezugspersonen in unserer Einrichtung annehmen oder ablehnen möchte. So überschreiten Küsse das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen den Bezugspersonen (Fachkräften) und dem Kind. Gesten der Zuneigung, z.B. Küssen auf die Wange oder auch Umarmungen, sind Ausnahmen und werden von den Fachkräften legitimiert, doch entscheiden die Fachkräfte, ob sie diese zulassen oder nicht. Eine individuelle Grundsatzentscheidung sollte jede Fachkraft bezüglich ihrer körperlichen Grenzen treffen.

8.5 Wickelsituation

Das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere in Pflegesituationen, bei Toilettengängen oder Umziehsituationen ist für uns von besonderer Bedeutung. Dieses setzt ein großes Vertrauen voraus, denn in kaum einer anderen Situation ist ein Kind in seiner Intimsphäre verletzbarer. Der Wickelbereich befindet sich in einer Nische des Badezimmers und ist durch einen Vorhang vom Rest des Badezimmers abgetrennt (eine andere Lösung ist aufgrund der baulichen Situation nicht machbar), Das erste Wickeln von einer Fachkraft geschieht in der Eingewöhnung im Beisein eines Elternteils/Sorgeberechtigten. Dieses dient dazu, Vertrauen aufzubauen und besondere Bedürfnisse des Kindes beim Wickeln berücksichtigen zu können und in Zukunft zu beachten. Das zu wickelnde Kind darf selbst entscheiden, von welcher Bezugsperson und zu welchem Zeitpunkt es gewickelt werden möchte (letzteres gilt nur, wenn keine Gefährdung der Gesundheit besteht, z.B. Windeldermatitis).

8.6 Toilettensituation

In unserem Badezimmer befinden sich 3 Toiletten mit fest installierten Trennwänden und Türen (ohne Verriegelung). Diese sind in Form von Kabinen voneinander getrennt. Somit ist die Privatsphäre der einzelnen Kinder sichergestellt.

Muss ein Kind zur Toilette, meldet es sich bei der zuständigen Fachkraft ab und geht selbstständig auf die Toilette oder bittet um Begleitung bzw. Hilfestellung. Vor dem Öffnen der Toilettentür klopft das Kind an, um zu prüfen, ob die Toilette frei ist (keine Reaktion auf das Klopfen). Wenn dem so ist, kann die entsprechende Toilette genutzt werden. Dadurch lernen die Kinder, auch die Privatsphäre der anderen Kinder zu respektieren. Das gleiche gilt auch für die Fachkraft, bevor sie die Toilettentür öffnet, um Hilfestellung zu geben.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



8.7 Eincremen mit Sonnencreme

Vorteilhaft ist es, wenn die Kinder morgens bereits eingecremt in die Einrichtung kommen. Jedes Kind verwendet seine eigene Sonnenschutzcreme. Hierfür liegt für jedes Kind eine entsprechende Einwilligungserklärung der Eltern/Sorgeberechtigten vor. Wenn ein Nachcremen oder ein vollständiges Eincremen notwendig sein sollte, geben wir entsprechend Hilfestellung oder lassen die Kinder sich selbstständig eincremen (altersabhängig). Möchte ein Kind keinen Sonnenschutz, achten die Fachkräfte darauf, dass es sich beim Spielen im Schatten aufhält. Es ist auch möglich, im Innenbereich zuspielen, vorausgesetzt: die Einrichtung ist mit Fachkräften nicht unterbesetzt.

9. Notfallpläne

Vernachlässigung und der Missbrauch von Kindern sind nach wie vor aktuelle und brisante Themen. Pädagogische Einrichtungen sowie alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung wissen, was zu tun ist. Wenn Eltern eine Gefährdung des Kindeswohles innerhalb der Kita durch einen Mitarbeitenden vermuten oder erkennen, dann nehmen wir die Befürchtungen der Eltern ernst.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung halten sich die pädagogischen Fachkräfte an folgenden Notfallplan:

Ablaufplan bei vagem und erhärtetem Verdacht innerhalb der Einrichtung	
Wahrnehmen/Dokumentation	
•	
Kollegiale Beratung/ Leitung informieren/ Träger informieren	
•	
"gewichtige" Anhaltspunkte für Kinderwohlgefährdung liegen vor	
•	

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



Konsequenzen/ ggf. Disziplinarische Maßnahmen	
Konsequenzen/ ggf. Disziplinarische Maßnahmen	
Konsequenzen/ ggf. Disziplinarische Maßnahmen	
,	
•	
Gespräch mit Kind/ Gespräch mit Erziehungsberechtigten/ Anbieten von I	Hilfe
•	
Informationen an das Landesjugendamt / oder Strafverfolgungsbehörd	е
-	
Aufarbeitung	

Das familiäre Umfeld sollte auch ein Ort der Sicherheit und des Wohlgefühls für Kinder sein. Dennoch kann es vorkommen, dass Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen sind, z.B.:

- Nicht nachvollziehbare Verletzungen
- Unzureichende Nahrungsmittelversorgung
- Anzeichen starker psychischer Störungen/ Verhaltensauffälligkeiten
- Fehlende Aufsicht
- Desolate Wohnsituation
- Traumatisierende Ereignisse
- Suchtkranke, psychisch, körperlich oder geistig beeinträchtigte Eltern/Sorgeberechtigte
- (finanzielle) Notlage der Familie

Steuer-Nr.: 54/210/01322

Vereinsregister 526 AG Aurich

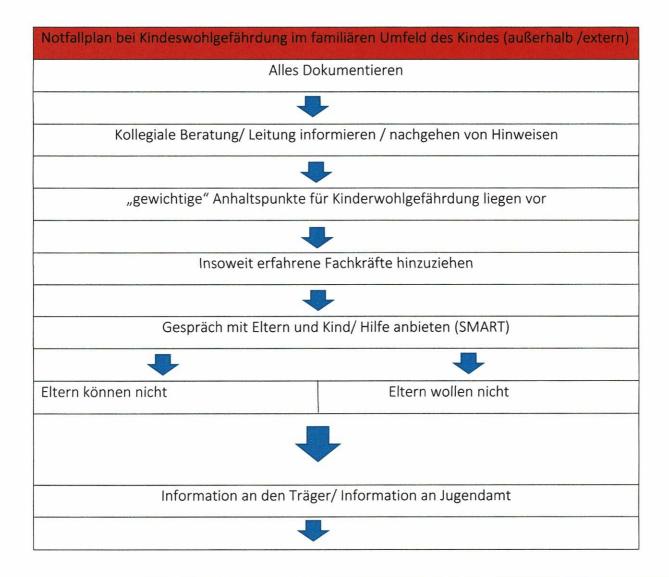
Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



- Isolierung
- Schädigendes Erziehungs- und Entwicklungsverhalten der Eltern

Beim Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung handeln wir nach diesem Notfallplan:



Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



	Zielüberprüfung und erneute Risikobewertung	
	•	****
7112-151-151-151-151-151-151-151-151-151-	Gefahr abgewendet	

Die Notfallpläne dienen als Orientierung. Uns ist bewusst, dass jede Situation neu und individuell betrachtet werden muss und ggf. kleine Abweichungen möglich sind.

Bei einer akuten Gefahr sollten sofortige Hilfemaßnamen eingeleitet werden. Dazu gehören beispielsweise den Rettungsdienst (112) zu rufen bzw. Kontakt zu den Erziehungsberechtigten sowie zum Amt für Jugend und Soziales (Bereitschaft 04462-19222) ggf. der Polizei (110) aufzunehmen.

10. Beschwerdemanagement

10.1 Haltungen zu Beschwerden

Beschwerden in unserer Einrichtung können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung und als Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Unsere Aufgabe ist es, im Umgang mit jeder Beschwerde die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen. Diese kann sich unterschiedlich ausdrücken und ist abhängig vom Alter des Kindes, vom Entwicklungsstand

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



und der Persönlichkeit. Kinder äußern meist ihre Beschwerde verbal aber auch über Wut und Aggressivität, Weinen, Traurigkeit und Zurückgezogenheit.

Hierbei spielen Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft eine große Rolle und sind unabdingbar als Voraussetzung für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Das erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als Störung, sondern als Chance zur Entwicklung zu betrachten.

10.2 Unsere Beschwerdekultur

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- Wir dürfen Fehler machen.
- Wir gehen respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich.
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.

10.3 Ziele des Beschwerdemanagements

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument und tragen zur Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung bei.

Sie ermöglichen das Beteiligungsrecht von Kindern und Eltern in der Kita.

Sie ermöglichen die eigene Reflexion der Arbeit.

Sie dienen dem Schutz und der Prävention der Kinder.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



10.4 Möglichkeiten der Beschwerde von Eltern

Persönliches Gespräch mit der Person ihres Vertrauens. Dies kann in Form eines Tür- und Angel-Gespräches oder eines kurzfristigen Termins mit einer Erzieherin oder der Leitung sein

Indirekt kann über die Elternvertreter das Gespräch persönlich oder telefonisch gesucht werden.

Im Entwicklungsgespräch (in der Regel einmal pro Jahr) können ebenfalls Sorgen, Ärgernisse, Anliegen und Wünsche sowie Anregungen der Eltern angesprochen werden.

An Elternabenden (mind. einmal im Jahr) werden Anliegen der Eltern besprochen.

Für Beschwerden/ Anliegen, die in der Kita nicht geklärt werden können, ist der Träger der Ansprechpartner.

10.5 Schriftliche Beschwerde

Im Eingangsbereich befinden sich Formulare/Vordrucke, die ausgefüllt im Briefkasten am Haus eingesteckt werden können. Das Formular im Anhang kann auch anonym genutzt werden.

Auch können Beschwerden per E-Mail an: <u>kindergarten-bienenkorb@web.de</u> gesandt werden.

Die jährlich stattfindenden Elternbefragungen bieten Raum für Rückmeldungen an die Einrichtung.

In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den §8a SGB VIII "Kindeswohlgefährdung" fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Kinder oder Eltern müssen darüber informiert werden, wenn der Schutz der Kinder nicht mehr gewährleistet ist.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



10.6 Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern

In fest integrierten informellen und formellen Settings wie:

- <u>Der Morgen-bzw. Gesprächskreis</u>: Hier geben wir den Kindern Raum und Zeit, um ihre Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren und unterstützen sie dabei.
- Den Gruppenalltag: hier bieten sich viele Situationen für Gespräche in kleinen Gruppen oder aber auch unter vier Augen. Dabei hören wir den Kindern aufmerksam zu, nehmen sie ernst und bestärken sie darin, uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Bedürfnisse und Wahrnehmungen, aber auch ihre Wünsche mitzuteilen.

Die Beschwerden der Kinder werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, im Dialog mit der Gruppe, aber auch in Teamgesprächen oder Dienstbesprechungen bearbeitet, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden.

10.7 Beteiligung – und Beschwerdemöglichkeiten von Fachpersonal

Die pädagogischen Fachkräfte stehen ebenfalls in der Position, Beteiligung und das Äußern von Beschwerden als Vorbild zu leben, z.B.:

- Durch Absprache im Kleinteam.
- Durch die regelmäßige aktive Beteiligung an Teambesprechungen.
- Durch das Gespräch mit der Einrichtungsleitung/Träger der Einrichtung.

Diese sowohl formellen als auch informellen Beteiligungswege sind im Alltag wichtig, denn damit haben alle die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Bedürfnisse einzubringen. Gemeinsam mit den Kindern und ihren Familien können die Fachkräfte so ein demokratisches Miteinander leben.

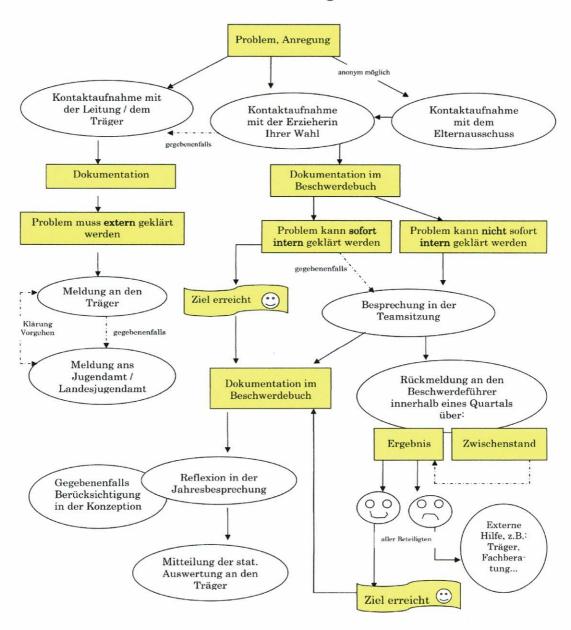
Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



Grafik zur Verdeutlichung:

Beschwerdemanagement



Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



11. Risiko- und Ressourcenanalyse

In der Risikoanalyse geht es darum, uns möglicher Gefahrenpotentiale in unserer Einrichtung bewusst zu werden, sei es in unserer täglichen Arbeit oder in den Organisationsstrukturen.

Wir sehen Gefahrenpotentiale in folgenden Bereichen:

11.1 Gefahrenbereich Räumlichkeiten

- das Spielzimmer,
- das Badezimmer,
- der Wickelbereich,
- der Flur/Garderobe
- die Gruppenräume: Hochebene, Puppenecke, Bauecke

In diesen Bereich ist es uns nicht immer gleich möglich, Risiken und Gefahren zu erkennen.

Hier haben wir gemeinsam mit den Kindern Regeln erstellt, die von den Kindern einzuhalten sind, z.B. für die Bereiche Spielzimmer, Hochebene und Puppenecke/Bauecke immer nur eine bestimmte Anzahl an Kindern, die diese Bereiche gleichzeitig nutzen können (Anzahl der vorhandenen Symbolkärtchen = Anzahl der Kinder). In regelmäßigen Abständen kontrollieren wir die Örtlichkeiten, vergewissern uns, dass alles in Ordnung ist.

1.2 Kranke Kinder in der Einrichtung

In unserer Einrichtung werden kranke Kinder nicht betreut, das liegt unmissverständlich in der Fürsorgepflicht der Sorgeberechtigten.

Wann ist das Kind nicht fit für die Kita?

Wenn das Kind...

- Fieber hat
- Schmerzen äußert
- unter Magen-Darmbeschwerden leidet
- keinen Appetit hat, nicht trinkt

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Sparkasse Aurich-Norden

Vereinsregister 526 AG Aurich IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



- sich unwohl zeigt und nicht am Gruppengeschehen teilnehmen kann
- unter einem ausgeprägten Infekt leidet mit ununterbrochenem Husten bis hin zur Erschöpfung, Halsschmerzen und starkem Schnupfen
- das Allgemeinbefinden beeinträchtigt ist

Sollte ein Kind während der Betreuung erkranken, werden die Sorgeberechtigten telefonisch kontaktiert und gebeten, ihr Kind aus der Einrichtung abzuholen. Dieses Handeln dient dem Schutz des erkrankten Kindes, aber auch der anderen Kinder innerhalb der Gruppe sowie den Fachkräften, um ggf. möglichen Ansteckungen vorzubeugen bzw. zu reduzieren.

In Fällen von Infektionskrankheiten lt.§34 Infektionsschutzgesetz wie Masern, Läuse, Windpocken, Scharlach usw. sind die Sorgeberechtigten verpflichtet (auch bei Infektion eines Familienmitglieds), dieses der Einrichtung zeitnah zu melden, damit eine entsprechende Meldung beim Gesundheitsamt erfolgen kann.

Ein Informationsschreiben über die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz, wofür die Sorgeberechtigten für die Kenntnisnahme unterschreiben, liegt dem Betreuungsvertrag bei.

11.3 Medikamentenverabreichung

In unserer Einrichtung werden den Kindern keine Medikamente auf Bitte der Sorgeberechtigten verabreicht wie z.B. Schmerzmedikamente, Fiebermedikamente, Hustensaft, Nasenspray, homöopathische Arzneimittel usw.

Es gibt natürlich auch Ausnahmen, wenn wir Kinder betreuen, die aufgrund chronischer Erkrankungen auf bestimmte Medikamente angewiesen sind und sich die Medikamentenverabreichung nicht innerhalb der Betreuungszeit vermeiden lässt. In diesem Fall lassen sich alle Fachkräfte eine medizinische Einweisung und eine schriftliche Medikation des Medikaments des behandelnden Arztes des Kindes geben. Außerdem fordern wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten ein.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



11.4 Verhaltensänderungen der Kinder

Täglich beobachten wir die Kinder während unserer Arbeit. Somit fallen uns Verhaltensänderungen und/oder Auffälligkeiten besonders auf. Signale, die uns die Kinder senden, verbal und/oder nonverbal, sind maßgeblich für unsere tägliche Arbeit.

Wenn z.B. ein fröhliches, aufgeschlossenes Kind plötzlich ein sehr ruhiges, ängstliches oder aggressives Verhalten zeigt, gehen wir dem Sachverhalt nach, indem wir weiter beobachten und dieses dokumentieren. Wir suchen zunächst das Gespräch mit den Sorgeberechtigten, vielleicht gab es z.B. einen Vorfall in der Familie (jemand ist verstorben oder die Eltern haben sich getrennt...) Liegt ein begründeter Verdacht nach §8s vor, wird dieser Verdachtsfall in einem Gespräch mit einer INSOFA bearbeitet und weitere Schritte eingeleitet.

11.5 Personalunterschreitung

Bei Personalausfällen ist die Besetzung nach Personalschlüssel oberstes Gebot. Sollte dies nicht möglich sein (wenn gleichzeitig mehr als zwei Fachkräfte ausfallen), werden innerhalb unserer Einrichtung

- 1. die pädagogischen Angebote reduziert, Ausflüge und andere Veranstaltungen können nicht stattfinden.
- 2. in Absprache mit der Leitung und dem Träger eine Bedarfsgruppe gebildet, die Gruppengröße wird dann halbiert, da nur eine Fachkraft die Betreuung übernehmen kann. Kinder, bei denen die Betreuung zu Hause stattfinden kann, werden in der Einrichtung dann nicht betreut.
- 3. Gruppen müssen zusammengelegt und im schlimmsten Fall geschlossen werden.

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



12. Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes

Kitainterne Fachkraft für Kinderschutz? (ist in der Planung)

Regelmäßige Belehrungen

Alle päd. Fachkräfte werden regelmäßig belehrt und dieses dokumentiert. Belehrungen erfolgen über die interne Fachkraft und beinhalten kitainterne Verfahrensweisen, erste Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung und im Verdachtsfall notwendige Schritte

Teamarbeit

Intensive und konstruktive Zusammenarbeit, gegenseitiges und regelmäßiges informieren, Austausch über Beobachtungen

Partizipation

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (gesetzlich geregelt im §8 des Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Eltern

Sie haben Kenntnis über die örtlichen Hilfeangebote, über einen Aushang in unserer Einrichtung, Einsicht in Informationsmaterial diesbezüglich (Flyer, Broschüren usw.)

Verhaltenskodex

Ethische und fachliche Grundhaltung unserer Mitarbeitenden

Gefährdungsanalyse

Dient der Minimierung unserer strukturellen und arbeitsspezifischen Risiken, um einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



13. Kooperationen und Vernetzung

Landkreis Aurich (Klaus Ewald; Fachberater)

Tel.: 04941/165431

AWO-Beratungsstelle Aurich

Georgswall 26603 Aurich

Tel.: 04941 65111

Ansprechpartner: Herr Eilers und Herr Helmke

• Amt für Kinder, Jugend und Familie

Sozialraumteams: Regionalteam West: Telefon: 04941 16-5230

Fax: 04941 16-5249

14. Quellenangaben:

- Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Juni 2022
- Heft: Arbeitshilfen für Kindertageseinrichtungen zu § 8aSGBVIII-Landkreis Aurich
- Kinderschutzkonzept Norden
- Grundlagenseminar zur Schutzkonzeptentwicklung "Kinderschutzkonzept"
 Klaus Ewald und Martina Uphoff

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



Aus dem Internet:

- Wann liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?- Aktuelles zum Familienrecht (familienrecht-muenchen.de)
- Kindeswohlgefährdung: Definition, Beispiele, Checkliste (scheidung.org)
- <u>Kinderschutzkonzept-Kita-Familya-g-GmbH-28.01.2020.pdf</u> (kitafamilya.de)
- Kinderschutz in Gaildorf | Stadt Gaildorf
- <u>Kinderschutz- Materialien Kinderschutz Arbeitsfelder Kindertagesstätten EKHN</u> <u>Zentrum Bildung (zentrumbildung-ekhn.de)</u>
- https://uni-kindergarten.de/wp-content/uploads/2020/01/Kinderschutzkonzept Uni-Kindergarten V 1.pdf
- https://kindergartenmanufaktur.de/wpcontent/uploads/2021/01/Kinderschutzkonzept-neu.pdf
- https://www.lieblingsplatz-hachenburg.de/wpcontent/uploads/2019/06/Kinderschutzkonzept.pdf
- https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/fachkraefte-und-traeger/kinderschutz
- http://buddelkiste.org/wordpress/wp-content/uploads/2021/04/Anlage Verhaltenskodex Kita 2021.pdf
- https://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/51/Kitas/Kinderschutzk onzept barrierefrei.pdf
- Ressourcen + Gefahrenanalyse Verlauf § SGB8a
- Verlauf zu §8aSGBVIII

Steuer-Nr.: 54/210/01322 Vereinsregister 526 AG Aurich Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



15. Anhänge:
Anhang 1
Beschwerdeformular für Eltern
Ihre Meinung ist uns wichtig!
Sie können dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns richten!
Dieses Formular kann auch anonym genutzt werden!
Name:
Datum:
Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?
Haben Sie Vorschläge/Ideen zur Verbesserung?
Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



Anhang 2	
Beschwerdeprotokoll	
Wer hat die Beschwerde vorgebracht?	_
Tel. / E-Mail:	
Datum:Kita:	
Wer nahm die Beschwerde entgegen?	_
Inhalte der Beschwerde:	
Gemeinsame Vereinbarungen:	

Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



Ist ein weiteres Gespräch/Vorge	ehen nötig?	
Wer ist zu benachrichtigen?		
Wer ist zu beteiligen?		
Termin:		
Datum:	MA-Unterschrift:	
Datum:	Leitung-Unterschrift:	

Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81



Dieses vorliegende Konzept des Kindergarten Bienenkorb e.V. wurde von den pädagogischen Fachkräften erarbeitet und wird durch die Unterschriften verbindlich für die Arbeit anerkannt

Leitung, Sabine Fischer

Stellv. Leitung, Saskia Kruse

2. Vorsitzender, Oliver Lerf

Das vorliegende Konzept des Kindergarten Bienenkorb e.V. wurde vom Vorstand zur Kenntnis genommen und genehmigt.

1. Vorsitzender, Uwe Ditzler

Kindergarten Bienenkorb e.V.
Ostvictorburer Str. 65

Tel. 04942 - 46 44

Stempel

Das vorliegende Konzept wurde von der Elternratssprecherin des Kindergarten Bienenkorb e.V. gelesen.

Elternratssprecherin, Wiebke Westerbur

Steuer-Nr.: 54/210/01322

Vereinsregister 526 AG Aurich

Sparkasse Aurich-Norden

IBAN: DE94 2835 0000 0145 3234 81